jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/12/1 2R178/21s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.12.2021

Norm

IO §116
IO §117
IO §110
IO §113

Rechtssatz

Dem Insolvenzgericht kommt bei der Genehmigung einer freihändigen Veräußerung nach § 117 Abs 1 Z 3 IO keine Kompetenz und auch keine Pflicht zur Genehmigung für einen in einem Prüfungsprozess abgeschlossenen Vergleich, dessen Abschluss Bedingung für die Gültigkeit des zu genehmigenden Kaufvertrags ist, zu. Es liegt keine Vermischung von Aktiva und Passiva vor, weil die Prüfung der Berechtigung der Forderung im Prüfungsprozess allein dem Masseverwalter zukommt, der Vergleichsabschluss im Prüfungsprozess daher kein genehmigungspflichtiges Geschäft darstellt.

Entscheidungstexte

- 2 R 178/21s
  Entscheidungstext OLG Linz 01.12.2021 2 R 178/21s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0459:2021:RL0000217

Im RIS seit

18.01.2022

Zuletzt aktualisiert am

18.01.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at